

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	16.09.2020
Berichtersteller:	Dressel, Melanie	AZ:	FB 43
		Vorlage Nr.:	184/2020

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss	01.10.2020	öffentlich - Entscheidung

**Kreisstraße CO 6;  
Ausbau in der OD Heilgersdorf von Kirche bis Brücke;  
Erhöhung der Eigenmittel**

## I. Sachverhalt



Dem Beschluss des Bauausschusses in seiner Sitzung am 17.05.2018 zur Auftragserteilung durch den Landrat lag bei auf den Landkreis entfallenden Kosten von rd. 923.000 € folgende Finanzierung zu Grunde:

448.000 € Zuwendungen nach BayGVFG (ca. 70 % der zuwendungsfähigen Kosten)  
128.000 € Zuwendungen nach FAG (ca.20 % der zuwendungsfähigen Kosten)  
151.000 € Kostenanteil Stadt Seßlach  
196.000 € Eigenmittel

Bei einer ersten Ausschreibung mit Submission am 12.03.2020 wurden drei Angebote abgegeben, wobei das günstigste 30 % über der Kostenberechnung lag, daraufhin wurde die Ausschreibung aufgehoben. Nach Überarbeitung der Leistungsbeschreibung und Änderung der Ausführungsfristen auf 2021 wurden die Bauarbeiten nochmals öffentlich ausgeschrieben. Bei der Submission am 10.08.2020 wurden fünf Angebote abgegeben, die in den Angebotssummen nur um 16 % differierten. Das günstigste Angebot liegt abermals um ca. 23 % über der Kostenberechnung, die Angebotswertung ist noch nicht abgeschlossen. Durch eine erneute Aufhebung ist es höchst unwahrscheinlich ein günstigeres Angebot zu erhalten, deshalb sollte nach Abschluss des Wertungsverfahrens der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Die Zustimmung zur Vergabe von der an der Maßnahme beteiligten Stadt Seßlach und dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe liegt vor.

Durch das Ausschreibungsergebnis erhöhen sich die auf den Landkreis entfallenen Kosten auf ca. 965.000 €. Bei dem von der Verwaltung angenommen Rückgang der Förderung in Höhe von 15 % erhöhen sich die Eigenmittel des Landkreises dann um ca. 169.000 € auf insgesamt 365.000 €.

## **II. Ressourcen**

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 965.000 € benötigt.

Bis zum Haushaltsjahr 2019 wurden bereits 50.000 € im Haushalt zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsplan 2020 sind unter der Haushaltsstelle 6506.9501 500.000 € veranschlagt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 415.000 € vorzusehen.

Es ist eine Förderung in Höhe von 600.000 € zu erwarten.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

## **III. Beschlussvorschlag**

Auf Grundlage des Beschlusses des Bauausschusses vom 17.05.2018 wird die Erhöhung des Eigenanteiles des Landkreises um ca. 169.000 € auf 965.000 € zur Kenntnis genommen.

Die Arbeiten sind nach erfolgter Wertung der öffentlichen Ausschreibung auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6506.9501 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

IV. In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

V. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....

VI. An GBLZ  
mit der Bitte um Mitzeichnung  
-immer erforderlich .....

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat